

Spielordnung

der



Schachjugend Rheinland
Jugendorganisation des Schachverband Rheinland e.V.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird an einigen Stellen auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Spielordnung der Schachjugend Rheinland

§ 1 Spielbetrieb und Spielberechtigung

1. Die Schachjugend Rheinland (SJR) trägt alljährlich folgende Turniere aus:

- 1.1 U18 – Einzelmeisterschaft
- 2.1 U16 – Einzelmeisterschaft
- 3.1 U14 – Einzelmeisterschaft
- 4.1 U12 – Einzelmeisterschaft
- 5.1 U10 – Einzelmeisterschaft
- 6.1 U18w – Einzelmeisterschaft
- 7.1 U16w – Einzelmeisterschaft
- 8.1 U14w – Einzelmeisterschaft
- 9.1 U12w – Einzelmeisterschaft
- 10.1 U10w – Einzelmeisterschaft
- 11.1 Vereins- Jugend-Mannschaftsmeisterschaften
- 12.1 Blitz – Einzelmeisterschaften
- 13.1 Schulschach – Mannschaftsmeisterschaften

1.2. Die SJR kann durch einen jährlich neu zu fassenden Beschluss der Jugendversammlung Einzelmeisterschaften in weiteren Altersklassen ausrichten.

2. An diesen Schach- Veranstaltungen können nur Kinder und Jugendliche teilnehmen, die

2.1. am Stichtag –01.01.- noch keine

- 18 Jahre (U18, U18w)
- 16 Jahre (U16, U16w)
- 14 Jahre (U14, U14w)
- 12 Jahre (U12, U12w)
- 10 Jahre (U10, U10w)

alt sind.

2.2. ordentliches Mitglied eines dem Schachverband Rheinland (SVR) angeschlossenen Vereins sind.

2.3. einen gültigen Spielerpass oder eine vorläufige Spielerlaubnis besitzen.

3. Die Bestimmungen unter 1.2. gelten nicht für die Schulschachturniere.

4. Für die Jugendeinzelmeisterschaften der SJR gilt zusätzlich: Alle Spieler dürfen nur in ihrer eigenen Alters- und Geschlechtsgruppe an den Start gehen. Qualifiziert sich ein Spieler über den Bezirk für eine andere Altersklasse oder Geschlechtsgruppe, so muss er in der Klasse, in der die Qualifikation erzielt wurde, antreten.

4.1. In beiden Fällen kann der Spielleiter in Absprache mit dem 1. und 2. Vorsitzenden und dem Kaderreferenten auf Antrag eine Sondergenehmigung erteilen. Der Antrag muss frühzeitig vor Beginn der SJR- Einzelmeisterschaften eingehen, mindestens 2 Wochen vorher.

Spielordnung der Schachjugend Rheinland

§ 2 Spielweise, Spielregeln, Streitfälle

1. Die Spielregeln des Weltschachbundes (FIDE), die Spielordnung der Deutschen Schachjugend, die Turnierordnung und die Satzung des SVR bilden einen Bestandteil dieser Spielordnung und sind anzuwenden, wenn diese Spielordnung nichts Anderes vorsieht.

2. Ändert die FIDE ihre Spielregeln, die Deutsche Schachjugend ihre Spielordnung oder der SVR seine Turnierordnung bzw. Satzung, so werden die Änderungen mit Beginn des nächsten Spieljahres automatisch übernommen.

In Einzelfällen kann von vereinzelt FIDE-Regeln abgewichen werden. Die entsprechenden Modifikationen müssen in der jeweiligen Ausschreibung verkündet werden.

3. Bei allen unter 1.1. genannten Turnieren obliegt die Turnierleitung grundsätzlich dem Turnierleiter der SJR.

3.1. Eine Ausnahme bildet die Schulschach-Mannschaftsmeisterschaft. Diese leitet der Schulschachreferent der SJR. Im Falle der Verhinderung oder aus Gründen der Zweckmäßigkeit kann der Vorstand der SJR andere fachlich Geeignete mit der Turnierleitung beauftragen.

3.2. Die Leitung von Mannschaftskämpfen kann auch durch einen geeigneten Wettkampfleiter erfolgen. Der Turnierleiter der SJR kann einen neutralen Schiedsrichter mit der Turnierleitung beauftragen.

4. Den unter 3. genannten Aufsichtsinstanzen obliegt die Verantwortung für einen geordneten, reibungslosen und sportlichen Ablauf der Kämpfe. Sie wachen über die Einhaltung der Spielregeln und der Bestimmungen dieser Spielordnung. Im Falle der Verletzung der Spielregeln oder Turnierbestimmungen stellen sie die erste Spruchinstanz dar.

5. Die Paarungen in allen Turnieren erfolgen durch Auslosung. Spielen in einer Klasse in der derselben Gruppe Spieler oder Mannschaften desselben Vereins, so haben sie bei Rundensystem in der bzw. den ersten Runde(n) gegeneinander zu spielen.

6. Bei allen Jugendturnieren herrscht Rauch-, Alkohol- und Drogenverbot.

7. Proteste haben nur aufschiebende, keine aufhebende Wirkung. Proteste müssen bei Bekanntwerden des Protestgrundes unverzüglich beim Turnierleiter eingereicht werden. Nach Beendigung eines Turniers können Proteste nicht mehr eingebracht werden.

§ 3 Sperren und Bußen

1. Bei Fehlverhalten von Spielern kann vom zuständigen Turnierleiter eine Ermahnung ausgesprochen werden.

2. Auf Antrag des zuständigen Turnierleiters kann der Vorstand der SJR

- Schriftliche Verwarnungen erteilen, die dem betreffenden Verein mitgeteilt werden
- Im Wiederholungsfall oder bei schwerwiegenden Verstößen eine Sperre für SJR-Veranstaltungen mit einer Höchstdauer von einem Jahr aussprechen.

Spielordnung der Schachjugend Rheinland

3. Gegen einen Bescheid nach 3.2. kann innerhalb von 2 Wochen nach Zugang Einspruch beim 1. Vorsitzenden des SVR eingelegt werden. Der Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung.
4. Der Turnierleiter der SJR kann bei der SJR-Vereins-Mannschafts-Meisterschaft bei Verstößen gegen die Spielordnung Geldbußen in einer Höhe von bis zu 50 Euro gegen Mannschaften verhängen.
5. Ein Einspruch gegen einen Bescheid nach 3.4 ist innerhalb von 2 Wochen nach Turnierschluss beim SJR-Vorstand möglich, der endgültig entscheidet. Bei erfolgreichem Protest erhält der Antragssteller die gezahlte Geldbuße zurück.

§ 4 Jugendeinzelmeisterschaften der SJR

1. Qualifikation

Qualifiziert für die Einzelmeisterschaften der SJR sind die Bezirksmeister, sofern sie von den Bezirken gemeldet wurden.

2. Teilnehmerzahl

Zu den Einzelmeisterschaften der SJR werden in der Regel maximal

- 8 Jugendliche U18
- 12 Jugendliche U16
- 12 Jugendliche U14
- 20 Jugendliche U12
- 20 Jugendliche U10
- 4 Jugendliche U18w
- 8 Jugendliche U16w
- 8 Jugendliche U14w
- 12 Jugendliche U12w
- 12 Jugendliche U10w

zugelassen. Über Änderungen entscheidet ein Gremium bestehend aus dem 1. und 2. Vorsitzenden, Turnierleiter SJR, Kaderreferent SJR und den Bezirksjugendleitern.

2.1. Werden mehr Teilnehmer zugelassen, so werden diese von Spielern besetzt, die einen Antrag auf Nominierung gestellt haben, der von einem Gremium bestehend aus dem 1. und 2. Vorsitzenden, Turnierleiter SJR, Kaderreferent SJR und den Bezirksjugendleitern befürwortet wurde.

2.2. Freie Plätze einer Altersklasse, die durch Absagen der nominierten Spieler entstehen, werden mit Nachrückern aufgefüllt. Dabei wird das Abschneiden bei den Bezirksjugendeinzelmeisterschaften zugrunde gelegt. Sind nach der Vergabe der Nachrücker- und Anträge auf Nominierung weitere Plätze frei, so kann der Turnierleiter diese an Spieler seiner Wahl vergeben.

3. Die Teilnehmer ermitteln jeweils in ihrer Gruppe den Sieger. Dabei spielen alle Gruppen jeweils 7 Runden CH-System. Über Änderungen entscheidet der Turnierleiter SJR.

4. Über den ersten Platz und die Titelvergabe wird bei allen Turnieren bei Punktgleichheit in einem Stichkampf entschieden. Das Format des Stichkampfes wird durch den Turnierleiter festgelegt.

Spielordnung der Schachjugend Rheinland

7. Bei den übrigen Plätzen entscheidet bei Punktgleichheit zunächst Buchholzwertung, danach die Sonneborn-Berger-Wertung.
8. Die Sieger erhalten den Titel entsprechend ihrer Altersklasse „Rheinland-Jugendmeister U[Altersklasse] [Jahr]“
9. Zu den Einzelmeisterschaften der Schachjugend Rheinland-Pfalz erfolgt die Qualifizierung gemäß der Spielordnung der SJRLP. Die Nominierung der übrigen Spieler erfolgt grundsätzlich anhand der Reihenfolge ihrer Platzierung.

§ 5 Rheinland-Vereins-Jugendmannschaftsmeisterschaft

1. Die SJR Vereins-Jugendmannschaftsmeisterschaft ist offen für alle Vereine. Hierbei sind auch die U20-Jugendlichen spielberechtigt.
2. Die Rheinland-Vereins-Jugendmannschaftsmeisterschaft wird als Vierer- oder Sechsermannschaftsmeisterschaft, jeweils in getrennten Klassen in einem Liga-Modus ausgetragen.
3. Über den Austragungsmodus entscheidet der Turnierleiter SJR.
4. Die Mannschaften sind dem Turnierleiter SJR zu dem von ihm angesetzten Termin schriftlich zu melden. Pro Mannschaft dürfen maximal 12 Spieler gemeldet werden. Die Meldung muss folgende Angaben enthalten:
 - Vereinsname
 - Spielerinformationen: Name, Vorname, Geburtsjahr, Besitz der gültigen Spielerlaubnis
 - Betreuer mit E-Mailadresse
 - Bei dezentralen Meisterschaften: Anschrift des Spiellokals
5. Die Brettfolge darf jeweils um nicht mehr als einen Platz gewechselt werden
6. Ein Überwechseln in eine andere Mannschaft ist nicht gestattet. Falsche Brettbesetzung zieht den Verlust der Partie nach sich.
7. Es ist nicht gestattet einen Ersatzspieler in mehreren Mannschaften einzusetzen. Spielt eine Mannschaft mit Ersatz und scheidet aus, so scheiden auch die Ersatzspieler aus.
8. Die Spieltage, Ort und Uhrzeit werden durch den Turnierleiter SJR festgelegt.
9. Die Vorverlegung eines Wettkampfes bis zu 8 Tagen kann zwischen den Beteiligten selbstständig vereinbart werden. Der Turnierleiter SJR ist von den Vorverlegungen frühzeitig zu unterrichten. Verlegungswünsche über 8 Tage hinaus bedürfen der vorherigen Zustimmung des Turnierleiters SJR.
10. Jeder Mannschaftssieg wird mit 2 Punkten, jeder unentschiedene Kampf mit 1 Punkt, der Verlust mit 0 Punkten gewertet. Bei Punktgleichheit entscheidet die höhere Zahl der Partiepunkte aus allen Kämpfen. Ergibt sich danach auf dem 1. Platz kein Unterschied zwischen zwei oder mehr Mannschaften, so entscheidet zunächst die einfache Buchholzwertung, danach der direkte Vergleich und schließlich die Berliner Wertung des direkten Vergleichs.
11. Jede Mannschaft benennt dem Turnierleiter einen Mannschaftsführer. Der

Spielordnung der Schachjugend Rheinland

Mannschaftsführer soll während der Runden erkennbar sein. Der Mannschaftsführer muss immer einer der in der aktuellen Runde eingesetzten Spieler sein. Der Mannschaftsführer oder zuständige Betreuer ist zuständig für die Mannschaftsaufstellung. Der Mannschaftsführer darf seinen Spielern raten,

- ein Remisangebot anzunehmen oder abzulehnen
- ein Remisangebot abzugeben
- die Partie aufzugeben
- nach Anfrage des Spielers, die Partie fortzusetzen.

12. Vereine, deren Mannschaften zu einem festgesetzten oder vereinbarten Termin nicht antreten, machen sich eines groben Verstoßes gegen diese Spielordnung schuldig.

13. Bei Verstößen gegen Bestimmungen der Spielordnung werden die Partien der Verursacher als verloren gewertet.

14. Der Sieger erhält den Titel: Rheinland-Vereinsjugend-[Sechser-/Vierer-]mannschaftsmeister U[Altersklasse] [Jahr]

§ 6 Schulschach

Der Modus, die Bedenkzeit und die Teilnahmeberechtigung für die Schulschachmeisterschaften der SJR werden in den entsprechenden Ausschreibungen geregelt.

§ 7 Rheinland-Jugend-Blitz Einzelmeisterschaft

1. Die Rheinland-Jugend-Blitz-Einzelmeisterschaft wird in jeder Altersgruppe jeder gegen jeden ausgetragen.

2. Die Bedenkzeit wird in der Ausschreibung geregelt.

3. Bei Punktgleichheit auf dem 1. Platz entscheidet

- bei 2 Spielern ein Stichkampf über zwei Blitzpartien, bei erneutem Gleichstand entscheidet der Turnierleiter über den Spielmodus
- bei mehreren Spielern ein einrundiges Turnier, das bei erneutem Gleichstand wiederholt wird.

4. Es finden die jeweils gültigen DSB-Blitzregeln Anwendung. Diese sind den Teilnehmern vor dem Turnier bekannt zu geben.

5. Die Turniersieger erhalten den Titel entsprechend ihrer Altersklasse „Rheinland-Jugendblitzmeister U[Altersklasse] [Jahr]“